

Pressemitteilung der 58. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe am Flughafen Leipzig/Halle (Fluglärmkommission, FLK)

15.10.2020

Am 14.10.2020 fand die 58. Sitzung der Fluglärmkommission für den Flughafen Leipzig/Halle statt. Aufgrund der Corona-Pandemie war dieses die erste Sitzung der Kommission im Jahr 2020.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informierte ein Vertreter des Flughafens unter anderem zu Veränderungen im Nutzungsverhältnis der beiden Start- und Landebahnen. Als Reaktion auf den durch COVID 19 bedingten signifikanten Rückgang des Passagierflugverkehrs wurde die Nordbahn ab 23. März 2020 in der Zeit von 6 bis 22 Uhr geschlossen. Im Ergebnis der Einführung des Parallelbahnbetriebs für Anflüge am 30. Januar 2020 stieg in der Nachtzeit der Benutzungsanteil der Nordbahn auf 14,3% (April bis August 2020).

Zum Einsatz von Antonov-Flugzeugen konnte festgestellt werden, dass sich die Anzahl der Flugbewegungen des Typs AN 12 von 483 Flugbewegungen im Jahr 2019 auf 40 im Jahr 2020 (Stand August) reduziert hat. Diese Reduzierung bewirkte eine Entlastung für Lärmbetroffene im Flughafenumfeld.

Auf Antrag des Landkreises Leipzig hat die Kommission den Einsatz einer mobilen Messstelle in Markleeberg beschlossen. Der Einsatz ist ab Februar 2021 vorgesehen. Die Messung wurde gegenüber anderen, schon geplanten Messungen bevorzugt bestätigt.

In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende der Fluglärmkommission, Herr Bürgermeister Schwalbe, darauf hin, dass sich die neuen Anflugverfahren nicht in einem Probebetrieb befinden. Bei der Variantenentscheidung für die Anflugverfahren wurde durch die Fluglärmkommission die Variante bevorzugt, aus der im Ergebnis der Bevölkerungsdichteanalyse die geringste Anzahl an Überflogenen resultieren.

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) stellte in einem Zwischenbericht die bisherigen Erfahrungen mit der operativen Abwicklung hinsichtlich der Einführung der neuen Anflugverfahren dar. Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften die DFS hierzu nicht verpflichten, konnte den Flugspuren entnommen werden, dass gegenüber den anderen Varianten Überflüge in der Nacht über die Stadtgebiete von Halle und Leipzig reduziert werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass es zukünftig nachts trotzdem zu Überflügen über die Städte Halle und Leipzig kommen kann, wann immer es flugsicherungsseitig betrieblich notwendig ist.

Vertreter der Planfeststellungsbehörde informierten die Mitglieder der Fluglärmkommission über den bezüglich des Antrages der Flughafen Leipzig/Halle GmbH vom 12.08.2020 zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ vorgesehenen Verfahrensablauf zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Die Fluglärmkommission wird im Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zur Erarbeitung eines Entwurfes für die Stellungnahme im Planänderungsverfahren hat sie die Bildung einer Unterarbeitsgruppe beschlossen. Für die Beschlussfassung zur Stellungnahme wurde bereits ein Termin für eine Sondersitzung der Kommission bestimmt.

Ein Antrag des Saalekreises auf gleichmäßige Auslastung der Nord- und Südlandebahn wurde durch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder bestätigt. In der Diskussion dazu wiesen die zuständigen Vertreter der DFS und die Flughafengesellschaft auf die Notwendigkeit baulicher und operativer Anpassungen zur Erfüllung der Flugsicherheitsanforderungen hin. Die Kommission wurde bereits in der 57. Sitzung über den Terminplan für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen informiert. Auch ein Antrag der Stadt Leipzig auf schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahmen fand mehrheitlich Zustimmung in der Kommission. Die DFS wird in der nächsten Sitzung unter Bezugnahme auf die Beschlüsse über die Sachstände und weitere Aktivitäten zu den notwendigen Anpassungen informieren.

Der Flughafen informierte die Kommission über die im Jahr 2021 bevorstehende Sanierung der nördlichen Start- und Landebahn. Auf Grund einer Schädigung der Deckschicht, umgangssprachlich als Betonkrebs bezeichnet, ist der Austausch der oberen Betonschicht notwendig. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten ist derzeit die Schließung der SLB Nord im Zeitraum April bis Oktober 2021 vorgesehen.

Steffen Schwalbe

Vorsitzender der Fluglärmkommission